

Persönliche Daten niemals an Unbekannte weitergeben, keinen Geldforderungen nachkommen

- 1. Bei unbekannter Tel-Nr nur mit „Hallo“ melden
- keinen Namen nennen, erst recht nicht mit „Ja“ antworten
- 2. Ihr Geburtsdatum
- 3. Ihre Iban-Nummer (Konto-Nr), keine TAN abrufen
- 4. Ihr Passwort
- 5. Strom-Zählernummer (Nr. existiert nur 1x in BRD)
- 6. Keine Geldgeschäfte per Telefon (z.B. Bitcoin, Bank)
- 7. Niemals Geld herausgeben, auch nicht an die „Polizei“
 - und erst recht nicht an der Haustüre
- 8. Geldforderungen per eMails, WhatsApp und SMS nie beachten,
 - Anhang von Mails nicht öffnen, nur löschen
- 9. Keine Übermittlung von Foto-TAN oder FingerPrint; PA

Daten (1-5) leiten Sie **NIEMALS** an Unbekannte weiter, ansonsten ermöglichen Sie Buchungen von Ihrem Konto, bzw. wechseln z.B. den Stromanbieter(Pkt.2, 5) **ohne** Ihr Wissen. Dies ist ein **ehernes Gesetz!**

Ihre eMail-Adresse liefert Ganoven Ihre persönliche Anrede frei Haus

Viele Internet-User verwenden in ihrer eMail-Adresse **ihren eigenen Vornamen und Nachnamen**.

Sofern Sie Schreiben mit betrügerischem Hintergrund erhalten, können die Ganoven diese hier in der Anrede gleich mitverwenden und erwecken damit einen persönlichen Eindruck.

Wenn aus eMail-Adressen diese Informationen nicht abgeleitet werden können, erkennen Sie sofort die **Betrugsabsicht**, denn diese Anschreiben mit einer unpersönlichen Anrede sehen immer so aus:

Sehr verehrter Kunde ...

Ihre Dummheit, wenn Sie darauf hereinfallen. In aller Regel werden hier u.U. nicht vorhandene Schulden angemahnt oder „Bankkontodaten berichtigt“. Wenn Sie die eMail öffnen und hier auf Abfragen antworten, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Ihr Konto unbefugterweise um erhebliche Geldbeträge erleichtert wird.

Deshalb Neugier unterdrücken und eMail nur löschen

Vermeiden Sie diese Fehler beim Bezahlen mit der Geldkarte

Im Alltag geht das Bezahlen mit der Bankkarte oft schnell und routiniert – doch gerade dann schleichen sich leicht unbemerkte Fehler ein, deshalb um sich vor Sicherheitsrisiken zu schützen, achten Sie auf:

- **1. PIN und Karte nie beieinander**
- **2. Unaufmerksamkeit bei der PIN-Eingabe in der Öffentlichkeit**
- **3. Ablenkung durch Fremde**
- **4. Unsachgemäße lose Aufbewahrung**

Reduzierung telefonischer Belästigungen

Telefonische Belästigungen können Sie durch Antrag bei Ihrem Telefonbetreiber zur Löschung Ihrer persönlichen Einträge im Telefonbuch und auch im Internet **wenigstens reduzieren**. Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass u.U. auch Einträge in Internet durch Ihren Telefonbetreiber ohne Ihr Wissen vorgenommen worden sein können. Eine lukrative Einnahmequelle, denn Einträge lassen sich bestens weiterverkaufen – von Händler zu Händler - oder sogar im DarkNet anbieten.

Sie fragen sich, wie Betrüger immer wieder und ausgerechnet an Ihre Telefonnummer gelangen. Nichts einfacher als das! Vornamen wie z.B. Edelgard, Rotraut, Irmingard bzw. Teutobod, Sigurd, Treugott lassen drauf schließen, dass Sie eine Spezies älteren Semesters sind und sich bestens für Betrügerattacken eignen. Auch kurze Telefonnummern können ein Hinweis sein, dass sie u.U. schon älter sind. Also Eintrag löschen. Wenn Sie auch weiterhin auf Ihren Telefonbucheintrag bestehen, so „verunstalten“ Sie wenigstens Ihren Vornamen durch Setzen nur eines Buchstabens, gefolgt von einem Punkt. **A.** ist wenig aussagekräftig ob Sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind und lässt auch keine Rückschlüsse auf Ihr Alter zu. Und das soll auch wenigstens Sinn und Zweck der Sache sein.

Betrug per Lastschrift: So können sich Verbraucher schützen

Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland mit den Tipps

- Kein Geld verschenken: Prüfen Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge.
- Bemerkten Sie auffällige oder unberechtigte Abbuchungen, **beanstanden** Sie diese direkt **beim betreffenden Unternehmen**.
- Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten missbräuchlich verwendet wurden, setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Bank in Verbindung und lassen Sie **Ihr Konto und Ihre Karte sperren**.
- Bei unberechtigte Abbuchungen können Sie innerhalb von acht Wochen die Lastschrift von Ihrer Bank **zurückbuchen** lassen.
- Black-Listing: Kommt es wiederholt zu unberechtigten Abbuchungen, können Sie **Ihr Konto bei Ihrer Bank für Abbuchungen des Unternehmens sperren lassen**.
- **Tageslimit für Kontotransaktionen einrichten**: Damit verhindern Sie, dass Ihr Konto einfach „leergeräumt werden kann“. Und Sie behalten dadurch auch einen besseren Überblick.